

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



DISKUSSIONSPAPIER

DEZENTRALISIERUNG ZUKÜNFTIGER INTERREG-PROGRAMME: OPERATIONELLE PROGRAMME MIT SUB-PROGRAMMEN

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
(AGEG)

5. Dezember 2010

1. Allgemein

Ziel dieses Dokumentes ist es, einige Ideen hinsichtlich einer besseren Dezentralisierung für zukünftige INTERREG A-Programme zu diskutieren. Sollten diese Zustimmung finden, können Einzelheiten, wie z.B. die konkrete Aufgabenverteilung, weiter ausgearbeitet werden.

Unsere Vorschläge beruhen auf „best-practice“ in Europa im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die weitgehend auch den bisherigen Auswertungen von Programm A durch die GD REGIO entsprechen.

Beide haben deutlich gemacht, dass regionsspezifische, dezentralisiert gemanagte INTERREG A-Programme die besten grenzübergreifenden Ergebnisse erzielen. Im Hinblick auf die wünschenswerte Anzahl der Programme tendiert die EU-Kommission aber im INTERREG A-Bereich dazu, ein Programm pro Grenze oder trilaterale Programme zu genehmigen.

Dies hat zur Folge, dass seit 1990 die Programmgebiete immer größer werden. Bei gleichzeitig steigenden EU-Mitteln für die grenzübergreifende Zusammenarbeit, vor allem in den letzten 10 Jahren, hat dies dazu geführt, dass die gewünschte Dezentralisierung immer weniger stattfindet. Die nationalen Regierungen ziehen INTERREG A-Programme immer häufiger an sich und treffen letztlich auch die Entscheidungen oft aus nationalem Blickwinkel, nicht aus grenzübergreifender Sicht.

2. Lösungsvorschlag

Das Prinzip „Ein Programm pro Grenze“ (beziehungsweise trilaterale Programme) wird beibehalten. Es werden aber bei einem großen Programm pro Grenze Sub-Programme gebildet, vor allem, wenn dies von funktionalen grenzübergreifenden Strukturen gewünscht wird. Die Sub-Programme erhalten nach einem bei der Programmgenehmigung fest vereinbarten Schlüssel auch eigene Finanzmittel.

Es bleibt bei **einer Managing- und Paying Authority** pro Programm und Grenze. Es soll auch nur ein **Monitoring Committee** geben. Aber pro Sub-Programm werden eigenständige Steering Committees mit jeweils einem gemeinsamen Sekretariat arbeiten. Eines dieser Sekretariate übernimmt auch die Arbeit für das Monitoring Committee.

Die Sub-Programme mit Steering Committees verfügen in der Umsetzung des Sub-Programms über eine große Eigenständigkeit, bis hin zur Projektauswahl und -genehmigung.

3. Modellbeschreibung für ein Programm mit Sub-Programmen

3.1 Programmerarbeitung und INTERREG-Vereinbarung

Die Erarbeitung eines INTERREG A-Programms erfolgt durch eine grenzübergreifende Partnerschaft, bestehend aus Vertretern der zuständigen nationalen Regierungen und der regionalen/lokalen Ebene (z.B. Euroregionen etc.). Dies ermöglicht einen „place-based approach“: Für die Gebiete der Sub-Programmen werden grenzübergreifende programmatische

Aussagen mit prioritären Maßnahmen erarbeitet, die unter dem Dach des Gesamtprogramms pro Grenze zusammenfließen. Die Sub-Programme orientieren sich an der NUTS III-Ebene, entsprechend der zukünftigen Vorgaben für INTERREG A-Programme.

Die in der Vorbereitungsphase arbeitende grenzübergreifende Partnerschaft muss auch einen strategischen Rahmen für das Management des Programms mit Sub-Programmen und der Finanzen entwickeln.

„Best-practice“ ist eine INTERREG-Vereinbarung, die alles regelt und die alle Partner vorher unterzeichnen, damit bei der Programmumsetzung keine Probleme auftreten, wie dies heute häufig der Fall ist.

Wesentliche Punkte einer solchen Vereinbarung sind z.B:

- Modalitäten eines INTERREG A-Programms, die auch für die Sub-Programme gelten.
- Festlegung gemeinsamer Monitoring-, Auswahl- und Kontrollverfahren.
- Festlegung der Co-Finanzierung.
- Festlegung eines gemeinsamen Kontos, auf das möglichst auch die nationale Co-Finanzierung eingeht, auch für die Sub-Programme.
- Vereinbarung hinsichtlich der Haftung.
- Recht zur Kontrolle der anderen Partner.
- Gemeinsame förderfähige Maßnahmen.
- Verbindliche Definition und Interpretation eines grenzübergreifenden Projektes.
- Aufteilung der Finanzmittel auf die Sub-Programme.

3.1 Programmstruktur

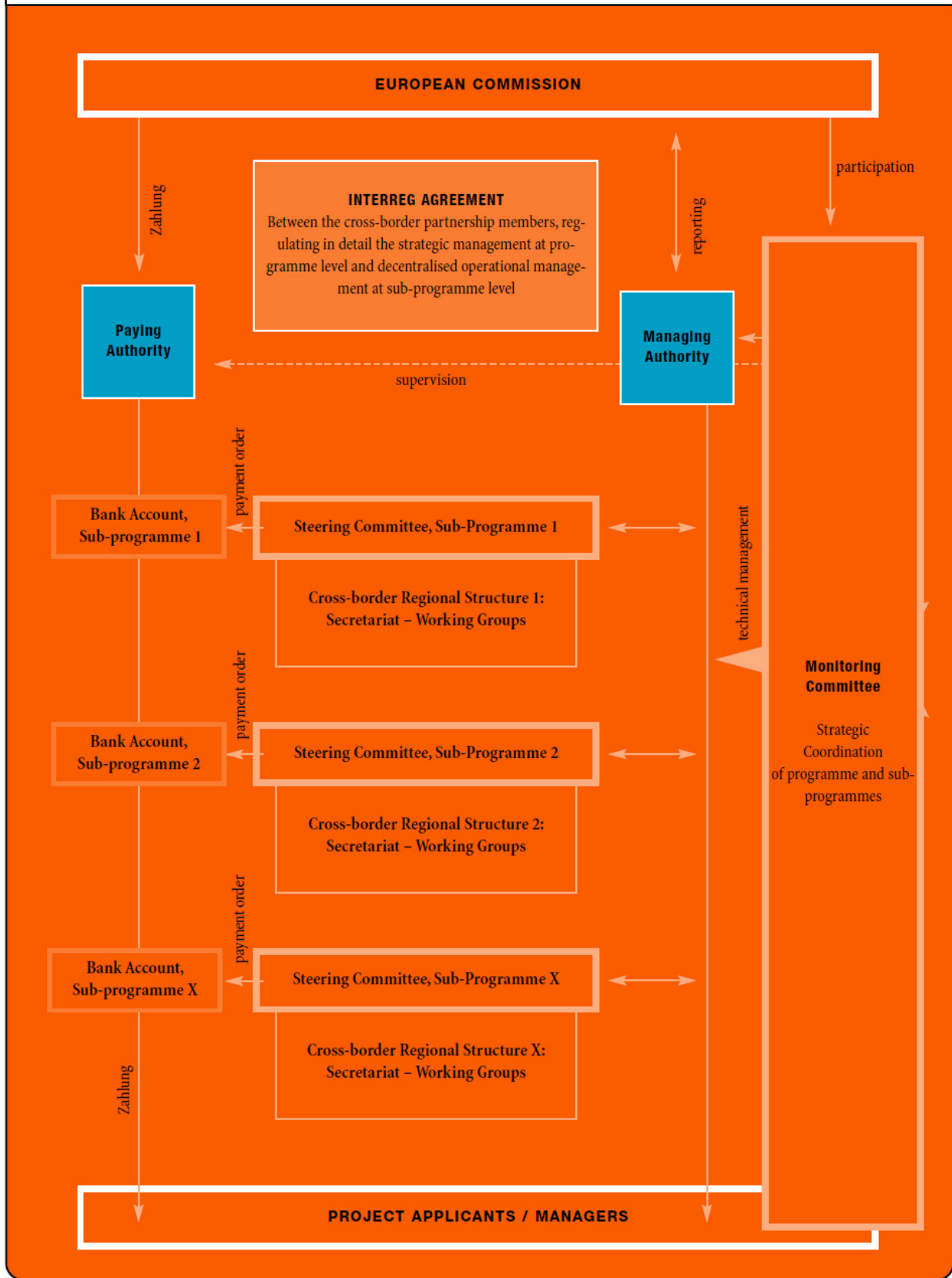
- Das **Monitoring Committee** ist verantwortlich (in der INTERREG-Vereinbarung festzulegen):
 - für die strategische Ausrichtung, das Monitoring und die Auswertung des Programms,
 - für seine Zusammensetzung,
 - für das Verfahren und Häufigkeit der Sitzungen (Vorschlag: halbjährliche Treffen),
 - für alle anderen Aspekte hinsichtlich der Verfahrensweisen im Monitoring Committee.
- Das **operationelle Management** für jedes **Sub-Programm** erfolgt durch ein **Steering-Committee** und ein **gemeinsames Sekretariat**. Das Steering-Committee ist verantwortlich
 - für das Management und die Umsetzung des Sub-Programms,
 - für die abschließende Entscheidung über die Projektauswahl und –genehmigung,
 - für Entscheidungen, die auf dem Prinzip der Gleichheit der Partner von beiden Seiten der Grenze basieren (Einstimmigkeit),
 - für die Häufigkeit der Treffen (ca. alle 3 Monate). Dies hängt von den Anzahl der laufend eingehenden Projekte ab (kein Call for Proposals!).
- Das gemeinsame Sekretariat erfüllt folgende Aufgaben:

- Administrative Unterstützung des Steering Committee und anderen wichtigen Einrichtungen des Sub-Programms.
- Ständige Information und konkrete Hilfestellung für potentielle Antragssteller.
- Annahme der Projektanträge, Prüfung auf deren Förderfähigkeit.
- Durchführung aller administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Projektannahme, -auswahl und -genehmigung.
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Verteilung.

In jedem Sub-Programm gibt es mehrere grenzübergreifende Arbeitsgruppen mit Vertretern der NGO's, Sozialpartner etc.

SUMMARY OF PROGRAMME MANAGEMENT MODELS	
TYPE 1	TYPE 2
Interreg Partnership for the development and management of programme (regional/local cross-border partnership) comprising regional/local authorities and other authorities/bodies co-financing the programme (eg national-level Member State authorities)	
Interreg Agreement between the partnership members (to be presented to the European Commission)	
Programme(s)	
<i>for each national border or part of a long border</i> One programme With autonomous (in management terms), sub-programmes, each covering a cross-border region	<i>With autonomous (in management terms)</i> sub-programmes, each covering a cross-border region
Operational Management	
<i>for the Programme:</i> a Managing Authority and a joint Secretariat ('secretariat-général')	<i>for each programme:</i> <ul style="list-style-type: none"> • a Steering Committee • a Managing Authority • a joint Secretariat • sectoral working groups, etc., as appropriate
<i>for each sub-programme:</i> <ul style="list-style-type: none"> • a Steering Committee • a joint Secretariat • sectoral working groups, etc, as appropriate 	
Strategic Management	
A Monitoring Committee for the programme	A Monitoring Committee for each programme
Contact points for the European Commission	
<i>for each programme</i> <ul style="list-style-type: none"> • one authority/body designated as 'Managing Authority' and acting as general/coordinating secretariat for all sub-programmes (could be combined with the 'Paying Authority' and the 'joint secretariat') • one body designated as 'Paying Authority' for the programme • an EU contribution (with distinctive amounts for each sub-programme) payable to a single bank account of the 'Paying Authority' (which is then transferred to separate accounts for each sub-programme) 	<i>for each programme</i> <ul style="list-style-type: none"> • one authority/body designated as 'Managing Authority' (could be combined with the 'Paying Authority' and the 'joint secretariat') • one body designated as 'Paying Authority' for the programme • an EU contribution payable to a single bank account of the 'Paying Authority'

PROGRAMME MANAGEMENT SCHEME FOR A PROGRAMME WITH AUTONOMOUS SUB-PROGRAMMES



F:\DATA\334 AGEG\REFERATEundSTELLUNGNAHMEN\2010\Verbesserung INTERREG-Programme\110120 Empfehlungen Programme DE neu bg.doc